

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hierbei, daß z. Z. noch 1000 Offiziere in etatsmäßigen Stellen fehlen. Die Hauptzahl der neuen Stellen mit 83 Hauptmanns- und 249 Oberleutnants- und Leutnants-Stellen entfällt auf die zunächst am 1. Oktober neu zu errichtenden Maschinengewehr - Kompagnien. 26 neue Stellen entfallen ferner auf die Luftschiesserbataillone und 9 auf das Kraftfahrbataillon. Unter den neuen Stellen befinden sich 1 für den General-Inspekteur des Militär-Verkehrswesens, 1 für den Inspekteur des Militär-Luft- und Kraft-Fahrwesens, 1 für den Chef des Stabes der General-Inspektion des Militär-Verkehrswesens, 1 für den Kommandeur eines neuen Fuß-Artillerie-Regiments, 5 für Bataillons-Kommandeure, 94 für Hauptleute und 282 für Oberleutnants oder Leutnants. Der Zugang beträgt ferner an Sanitäts-Offizieren 5, an Zahlmeisterstellen 4, an Waffenmeister-, Büchsenmacher- usw. -Stellen 6, an Unteroffizierstellen 872, an Gemeinenstellen 2316. Die Vermehrung der Unteroffizierstellen würde noch größer sein, wenn nicht die Zahl der Musiker bei einzelnen Truppenteilen herabgesetzt worden wäre; ebenso würde die Zunahme der Gemeinenstellen viel stärker sein, wenn nicht die Zahl der Gemeinen bei 132 Infanterie-Bataillonen um je 20 und bei allen Train-Bataillonen von 90 auf 45, somit auf die Hälfte herabgesetzt werden würde. Eine Vermehrung der Truppen- und Waffenübungsplätze, und zwar zunächst durch Beschaffung und Herrichtung eines zweiten Truppenübungsplatzes für das Gardekorps und eines neuen Schießplatzes für die Infanterie-Schieß-Schule wird angestrebt, und erwartet, daß sich die nötigen Mittel hierfür, sowie für die Beschaffung der noch fehlenden Truppen-Uebungsplätze für das II., III., XVI. und XVIII. Armeekorps aus dem Erlös des Verkaufs eines Teils des wertvollen Tempelhofer Feldes bei Berlin und anderer dorthin Exerzierplatzgelände ergeben werden. Für das XI. Armeekorps wird die Einrichtung von Waffenübungsplätzen bei Hanau und die Beschaffung von Uebungsmaterial sowie der Ueberführungsbetrag für Kriegsbestände für das dorthin verlegte Eisenbahnregiment in dritter Rate, der für den Neubau der Unteroffiziersschule Weilburg in zweiter Rate gefordert. Ferner die Mittel für den Neubau und die Verbesserung von Schießständen bei Colmar bezw. Ettlingen, sowie die folgenden Raten für die Erweiterung der Garnisonsanstalten, darunter den Neubau einer Kavallerie-Regiments-Kaserne in Colmar und für den Neubau einer Infanteriekaserne in Neu-Breisach, sowie für den Neubau der Garnisonsmühle in Metz, ferner die Mittel für Ergänzungsbauten zur Unterbringung einer Luftschiesserkompanie des neu geforderten Luftschiesserbataillons Nr. 3 in Metz, die am 1. Oktober 1911 dorthin verlegt werden soll, während dieses Bataillon Köln, das Luftschiesserbataill-

lon Nr. 2 dagegen Berlin als Garnison erhält, und eine Kompanie nach Königsberg verlegt. Namhafte Beträge werden ferner für Neu- und Ergänzungsbauten nebst Ausstattung für die Unterkunft für neu zu errichtende Maschinengewehrkompanien zunächst für Ostrowo, Posen, Gleiwitz und Oppeln beansprucht.

B.

A u s l a n d .

Frankreich. Nach den neuesten Bestimmungen werden in Zukunft alle Stabsoffiziere, Hauptleute resp. Rittmeister, Subalternoffiziere, Sanitäts- und Veterinäroffiziere, sowie die Militärbeamten des aktiven Dienststandes kostenlos durch den Staat beritten gemacht. Nur die Generäle oder in deren Rang stehende Personen des Heeres haben sich auf eigene Kosten beritten zu machen, sie genießen aber die Vergünstigung, sich Pferde aus den Staatsgestüten anzuschaffen zu dürfen, sie zahlen für dieselben den amtlich festgesetzten Preis in Monatsraten zurück. Die Offiziere und Militärbeamten aller Grade haben das Recht, Pferde aus Privathand zu kaufen und diese als Dienstpferde einzustellen, natürlich muß zuvor die Regiments-Pferdekommision die betreffenden Tiere gemustert und ihre Einwilligung zum Ankauf gegeben haben. Die Preise, die die Regiments-Pferdekommisionen zahlen dürfen, sind jetzt erhöht worden und betragen für Kürassieroffiziers-pferde Fr. 1770, für Dragoner und Artillerie Fr. 1500, für die leichte Kavallerie — Husaren, Jäger zu Pferde, Spahis und afrikanische Jäger — Fr. 1350, für arabische geschnittene Hengste dürfen nicht mehr als Fr. 760 gezahlt werden. Es ist den Offizieren auch erlaubt, auf die Staatsbeihilfe ganz zu verzichten und sich auf eigene Kosten beritten zu machen. Die den nichtberittenen Waffen angehörigen Offiziere und Beamten werden in bezug auf ihre Berittenmachung in verschiedene Klassen eingeteilt. In die erste Klasse kommen nur die brevetierten Generalstabsoffiziere, sie erhalten die besten Pferde. In die zweite Klasse, welche Pferde der Dragoner und Artillerie erhalten, gehören die zum Truppendienst kommandierten brevetierten Generalstäbler, die übrigen Generalstabsoffiziere, die Offiziere der höheren Stäbe der Feld- und Fußartillerie, des Genies, der Gendarmerie, die Stabssoffiziere der Infanterie und die Veterinäroffiziere. Zur dritten Klasse, die aus Pferden der leichten Kavallerie beritten gemacht wird, gehören die höheren Sanitäts-offiziere und die gesamte Intendantur, endlich gehören zur vierten Klasse alle Hauptleute der Fußtruppen und die niederen Militärärzte; sie werden mit kastrierten Araberpferden, minderwertigen Pferden der leichten Kavallerie und ausrangierten Dragoner- resp. Artillerie-pferden beritten gemacht.

B. v S.

Oesterreich-Ungarn. Radiotelegraphie. Da die Radiotelegraphie ein Spezialfach geworden ist, das gründliche Arbeit und eine intensive praktische Ausbildung der Offiziere und Mannschaften erfordert, und weil die Telegraphenschule des Eisenbahn- und Telegraphenregiments in Korneuburg diesen neuen Ausbildungszweig, ohne die Gesamtausbildung zu beeinträchtigen, nicht mehr bewältigen kann, wurde eine aus fünf Offizieren und dem erforderlichen Hilfspersonal bestehende Radioabteilung aufgestellt. Außerdem soll in diesem Jahre noch das Bedienungspersonal für fixe Radiostationen systemiert werden. Wie verlautet, soll auch im höchsten Teil des im Bau befindlichen Kriegsministerialgebäudes eine eigene Radiostation installiert werden.

(Milit. Wochenbl.)